

AMTSBLATT



für die Gemeinde Wünschendorf/Elster

Jahrgang: 11 • Ausgabe Nr. 4 • Tag der Ausgabe: Donnerstag, 21. April 2005

AMTLICHER TEIL

Folgende Beschlüsse hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2005 gefasst:

Beschluss 62/05

Darstellung Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004

Beschluss 63/05

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005

Beschluss 64/05

Finanzplan und Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2005

Beschluss 65/05

Ermächtigung der Gemeindeverwaltung zum Abschluss eines Kreditvertrages

Beschluss 66/05

Sanierungsrechtliche Genehmigung – Ronneburger Straße 2a

Beschluss 67/05

Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss 68/05

Bauantrag der Geraer Stadtwirtschaft GmbH zur Errichtung eines Zwischenlagers für nicht besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

Nicht öffentlicher Teil:**Beschluss 69/05****Beschluss 70/05****Beschluss 71/05**

Wünschendorf, 17.03.2005

Jens Auer

Bürgermeister

Folgende Beschlüsse hat der Haupt- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 11.04.2005 gefasst:

Beschluss 38/05

Vergabe von Lieferleistungen – Einrichtung des Dorfgemeinschaftsraumes in Meilitz

Beschluss 39/05

Vergabe von Bauleistungen – KITA Meilitz
Los 12 - Fliesenlegearbeiten

Beschluss 40/05

Vergabe von Bauleistungen – KITA Meilitz
Los 13 - Malerarbeiten

Beschluss 41/05

Vergabe von Bauleistungen – KITA Meilitz
Los 14 - Bodenbelagarbeiten

Beschluss 42/05

Vergabe von Bauleistungen – KITA Meilitz

Los 15 – Tischlerarbeiten II

Beschlussv 43/05

Grundsatzentscheidung im Zweckverband Wasser/Abwasser “Mittleres Elstertal” zur reinen Gebührenfinanzierung für die Herstellung/Anschaffung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Nicht öffentlicher Teil:**Beschluss 46/05****Beschluss 47/05****Beschluss 48/05**

Wünschendorf, 11.04.2005

Jens Auer

Bürgermeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Gemeinde Wünschendorf/Elster findet bei Bedarf, nach telefonischer Rücksprache (Telefon-Nr. 88261) mit der Schiedsfrau Frau Danuta Arndt-Rank statt. Die Schiedsstelle befindet sich im Kommunikationszentrum der Gemeinde Wünschendorf/Elster, Poststr. 7.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2005

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.03.2005 erlässt die Gemeinde Wünschendorf/Elster folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.221.660,00 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.528.850,00 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft, ausgefertigt am:

Wünschendorf, den 30.03.2005

Jens Auer, Bürgermeister

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 63/05 vom 17.03.2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen und mit Beschluss 64/05 den Finanzplan und das Investitionsprogramm.

2. Die Haushaltssatzung 2005 der Gemeinde Wünschendorf/Elster enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß § 59 (4), § 63 (2) und § 65 (2) Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003. Laut Schreiben der Kommunalaufsicht vom 18.03.2005 kann die Satzung gemäß § 57 (3) i.V.m. § 21 Thüringer Kommunalordnung bekannt gemacht werden.

III. Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2005 vom 22.04.2005 bis 10.05.2005 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststraße 8, Infothek öffentlich aus.

Wünschendorf, den 30.03.2005

Jens Auer, Bürgermeister

Planung für das Bauvorhaben: L 1082, Ortsumgehung Wünschendorf bis B 92 - Vorarbeiten auf Grundstücken -

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in der Gemeinde Wünschendorf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom 25.04.2005 bis zum 30.06.2005

Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar: **Vermessungsarbeiten** Grundstücke in der **Gemarkung Veitsberg, Flur 5 und 7, Gemarkung Wünschendorf, Flur 2, Gemarkung Meilitz, Flur 4, Gemarkung Zossen, Flur 3** sind betroffen. Der von den Vermessungsarbeiten betroffene Bereich kann im Straßenbauamt Ostthüringen eingesehen werden. Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 37 Thüringer Straßengesetz als Grundstücksberechtigte/r verpflichtet, sie zu dulden (§ 37 Thüringer Straßengesetz). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Enteignungsbehörde beim Landesverwaltungsamt Weimar auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Durch diese Vermessung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Rechtsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Straßenbauamt Ostthüringen, Hermann-Drechsler-Str. 1, 07548 Gera** einzulegen.

Dr. Gelbrich
Amtsleiter

ENDE AMTLICHER TEIL

Jagdgenossenschaft Wünschendorf

Am 5. April 2005 wurde die nichtöffentliche Versammlung durchgeführt.

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand
2. Verlesen und Beschluss der Tagesordnung, Ermittlung der Anwesenheit in der Mitgliederversammlung
3. Verlesen und Beschluss der Niederschrift der vorjährigen Mitgliederversammlung 2004
4. Bericht über Schulung und Handhaben von Wildschäden Darlegung des Vorstandes
5. Vorschlag und Beschluss des Haushaltplanes 2005 Abrechnung und Darlegung des Haushaltplanes 2004
6. Prüfung der Haushaltsunterlagen über Einnahmen und Ausgaben des Jagdjahres 2004
7. Vorschlag zur Verteilung des Reinertrages des Jahres 2004 schriftlicher Beschluss durch Mitgliederversammlung
8. Beschluss des Aushanges in Wünschendorf und im Amtsblatt der Gemeinde
9. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2004
10. Ergebnisse der Jagd in den letzten 3 Jahren und Planung für die nächsten 3 Jahre
11. Verschiedenes und Anfragen
2 Teilnehmer haben Anfragen gestellt, die vom Vorstand und der Mitgliederversammlung beantwortet wurden
12. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
In seinem Schlusswort gab es Darlegungen zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen. Weitere Darlegungen wurden über das Jagdkataster geführt. Der Vorstand wünscht der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2005/06 viel Erfolg.

Beschluss der Jagdgenossenschaft über die Einnahmen und Verwendung der Jagdpacht

Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe der Haushaltspläne zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten.

Durch Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossenschaft die den Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Anzahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nicht berührt.

Beschließt die Jagdgenossenschaft den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils

am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von einem Monat nach Festlegung des Verteilungsplanes schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes mit der zur Auszahlung erforderlichen Angaben gemacht wird.

Für unsere Jagdgenossenschaft wird festgelegt, dass alle Mitglieder, die an der jährlichen nichtöffentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Grundbuchauszüge vorlegen, die erforderlichen Angaben geltend gemacht haben.

Für alle anderen Genossenschaftsmitglieder, die keinen Vertreter mit Vollmacht an die Mitgliederversammlung delegiert haben, erlischt der Anspruch entsprechend

oben erläutert nach einem Monat.

Zur Erleichterung des Nachweises und der Vorlage ihrer Grundbuchauszüge wurde vom Vorstand der Jagdgenossenschaft beschlossen, den Beschluss in den Gemeindeamtsblatt und per Aushang in der Gemeinde vom 10.04.05 bis 10.05.05 auszuhängen. In dieser Zeit können auch die Mitglieder des Vorstandes in den Gemarkungen angesprochen werden und die Protokolle gemeinsam erarbeitet werden und erforderliche Angaben gemacht und belegt werden.

Der Jagdvorstand
Beschluss der Mitgliederversammlung am
05.04.05

Hochwasserinformationen Mitteilung der Ordnungsbehörde

Auf Grund der in den letzten Jahren stetig wiederkehrenden Hochwassergefahr von „Elster“ und „Weida“ (Schmelzwasser / Niederschläge), möchten wir die Bürger auf einiges hinweisen. Diese Information kann niemanden von der eigenverantwortlichen Vorsorge entbinden !

- Informieren Sie sich laufend über die aktuelle Hochwasserlage. Über die Gemeindeverwaltung, das LRA Greiz oder auf den Videotexttafeln der Fernsehsender. Ab der Alarmstufe I ist ebenfalls eine Technische Einsatzleitung in der Feuerwehr eingerichtet. Die entsprechenden Telefonnummern werden im Bedarfsfall noch bekanntgegeben.
- Treffen Sie rechtzeitig persönliche Vorkehrungen und sorgen Sie für eine ausreichende persönliche Grundausrüstung (Sandsäcke, Sand, Schaufeln u.ä.). Berücksichtigen Sie, dass die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung für Notfälle brauchen und sie daher nicht verleihen können.
- Räumen Sie frühzeitig Ihren Keller, Ihre Garage und tiefer liegende Räume so, dass Sie nicht mehrmals das gleiche Mobilar in die Hand nehmen müssen. Unterstützen Sie auch Nachbarn. Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen.
- Sorgen Sie dafür, dass der Strom in eventuell überfluteten Räumen abgeschaltet wird. Sorgen Sie für eine Notbeleuchtung.
- Schützen Sie Ihre Heizungsanlage. Lassen Sie Brenner, Thermen usw. rechtzeitig ausbauen. Denken Sie daran, die örtlichen

Heizungsinstallateure haben bei drohendem Hochwasser viel zu tun.

- Sichern Sie Oeltanks. Entfernen Sie Behälter mit Altol, Säuren, Farben, Lacke, Ölen und anderen Stoffen. Öl und andere Stoffe verschmutzen nicht nur das Wasser und Ihre Räume, sondern auch die Umwelt.

- Bringen Sie Ihren PKW und sonstige Fahrzeuge aus hochwassergefährdeten Garagen und Parkplätzen an höhere gelegene Standorte.
- Die Feuerwehr stellt grundsätzlich keine Pumpen zur Verfügung. Bedenken Sie bei eigenen Pumparbeiten, dass unterschiedliche Druckverhältnisse Bauschäden verursachen können.
- Befolgen Sie Anweisungen und Durchsagen der Feuerwehr, sie verfügt über entsprechende Erfahrungen bei Schadensfällen.

Bei akuter Hochwassergefahr beobachtet die Gemeindeverwaltung ständig die Hochwasserlage und trifft zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr die geeigneten Maßnahmen. Sie werden dann informiert durch:

Aushänge am Schaukasten der Gemeinde

Bürgertelefon

Lautsprecherdurchsagen / Radiodurchsagen.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Notrufnummern 110 und 112 für akute Notfälle frei bleiben müssen. Eine Überlastung der Notrufnummern verhindert unter Umständen die rechtzeitige Hilfeleistung.

K. Gnebner 29.03.2005

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 16. März 2005

03/05 Die Verbandsversammlung beruft die Mitglieder des Verbraucherbeirates wie folgt:

I Stadt Gera

Mitglied Herr Rainer Beer
Stellvertreter Herr Volker Seidel
Mitglied Herr Jürgen Forner
Stellvertreter Herr Ingo Koschmieder
Mitglied Herr Bernd Seifert
Stellvertreter Herr Stephan Böhl
Mitglied Frau Helga Mägdafassel

II Landkreis Greiz

Mitglied Frau Franziska Seyfarth
Stellvertreter Herr Günther Franke
Mitglied Herr Thomas Adelt
Stellvertreter Herr Frank Zink
Mitglied Günter Uhlemann
Mitglied Stefan Lindner

III Vertreter des Verbandes

Mitglied Herr Klaus Peter Creter
Mitglied Herr Dr. Wolfgang Neudert
Mitglied Herr Rolf Leopold
Mitglied Herr Ralf Bornkessel

21/05 Terminliste zur Umsetzung des § 21 a Abs. 2 ThürKAG und der Handlungsempfehlungen des Thüringer Innenministeriums

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstr. 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Mitteilung Friedhofsamt **Abfall auf dem Friedhof**

Da 2004 die Entsorgungsgebühren für ungetrennten Müll gestiegen sind, wurden durch die Gemeindeverwaltung Wünschendorf/Elster vier Behälter zusätzlich für Plastikabfall und Glas neben den bestehenden Abfallcontainer aufgestellt. Leider müssen aber fast jeden Tag Plastikabfälle wieder aus

dem Container für Pflanzen und Papier herausgesucht werden. Gerade jetzt zum Pflanzbeginn fallen viele Plastetöpfe an und es scheint einfacher zu sein, diese in den großen Container zu werfen, an Stelle den Deckel des Müllkübels für Plastik zu öffnen und dort zu entsorgen.

Wir bitten alle Besucher des Friedhofs darauf zu achten, dass der Müll getrennt wird und auch nicht davor zurück zu schrecken einen anderen Besucher darauf aufmerksam zu machen, dass es verschiedene Behälter für Abfall gibt.



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag im Mai



Am 01.05.05 Herrn Josef Caba	zum 78. Geburtstag	Am 14.05.05 Frau Waltraud Steglich	zum 72. Geburtstag
Am 01.05.05 Frau Lisa Wunderlich	zum 71. Geburtstag	Am 15.05.05 Herrn Arnd Sanger	zum 73. Geburtstag
Am 01.05.05 Frau Hildegard Vogel	zum 82. Geburtstag	Am 15.05.05 Frau Marie Pufe	zum 91. Geburtstag
Am 01.05.05 Frau Helga Schiller	zum 77. Geburtstag	Am 16.05.05 Herrn Burkhard Henninger	zum 77. Geburtstag
Am 02.05.05 Herrn Hans-Joachim Weitzmann	zum 72. Geburtstag	Am 17.05.05 Frau Elisabeth Bendl	zum 83. Geburtstag
Am 03.05.05 Herrn Fritz Reckzeh	zum 83. Geburtstag	Am 17.05.05 Frau Ingeburg Konig	zum 75. Geburtstag
Am 04.05.05 Frau Helga Bohme	zum 71. Geburtstag	Am 20.05.05 Frau Luise Weiss	zum 71. Geburtstag
Am 04.05.05 Frau Erna Milek	zum 89. Geburtstag	Am 21.05.05 Herrn Waldin Bromann	zum 89. Geburtstag
Am 04.05.05 Herrn Hans Pinther	zum 75. Geburtstag	Am 22.05.05 Herrn Heinz Meisch	zum 78. Geburtstag
Am 04.05.05 Frau Anna Elisabeth Gnebner	zum 70. Geburtstag	Am 22.05.05 Herrn Gerhard Lorenz	zum 74. Geburtstag
Am 05.05.05 Frau Gertrud Grund	zum 85. Geburtstag	Am 25.05.05 Herrn Horst Merbold	zum 71. Geburtstag
Am 06.05.05 Frau Erika Dix	zum 76. Geburtstag	Am 26.05.05 Herrn Heinz Muller	zum 71. Geburtstag
Am 07.05.05 Frau Erna Bergner	zum 85. Geburtstag	Am 26.05.05 Frau Helene Sturm	zum 82. Geburtstag
Am 07.05.05 Herrn Gunther Geiler	zum 77. Geburtstag	Am 27.05.05 Frau Anneliese Schaller	zum 81. Geburtstag
Am 08.05.05 Frau Lotte Degenkolbe	zum 71. Geburtstag	Am 27.05.05 Herrn Heinz Konig	zum 79. Geburtstag
Am 09.05.05 Herrn Friedrich Hemmann	zum 77. Geburtstag	Am 28.05.05 Herrn Johannes Meinhardt	zum 82. Geburtstag
Am 09.05.05 Herrn Egon Wuckelt	zum 72. Geburtstag	Am 28.05.05 Herrn Gunter Prinz	zum 71. Geburtstag
Am 11.05.05 Frau Sonja Caba	zum 75. Geburtstag	Am 30.05.05 Frau Hella Pechmann	zum 75. Geburtstag
Am 11.05.05 Herrn Otto Martz	zum 72. Geburtstag	Am 31.05.05 Frau Lucie Stockel	zum 80. Geburtstag
Am 11.05.05 Herrn Heinz Stempel	zum 72. Geburtstag		

Informationen des Imkervereins Wunschendorf und Umgebung

zu auftretenden Bienenschwarmen

Wie bereits erfolgreich praktiziert, ubernehmen wir auch in diesem Jahr wieder den „Schwarm-Dienst“ fur Wunschendorf und Umgebung.

Bei Vorkommen von Bienenschwarmen, auch Beratung zu Wespen und Hornissen, stehen Ihnen unsere Imker-Freunde **Klaus Bohme, Grofalka Nr. 13, Tel. 87937** und **Wolfgang Deutsch, Wunschendorf, Cronschwitz Nr. 34, Tel. 87150** mit Rat und Tat zur Seite.

i.A. des Imkervereins Wunschendorf und Umgebung
W. Deutsch

Bauernregeln

fur den Monat Mai

- Der Mai kommt gezogen, wie der November verfliegen.
- Ist der Mai feucht und kuhl, gibt es Frucht und Futter viel.
- Mitte Mai ist der Winter vorbei.

Nachster
Erscheinungs-
termin: **19. Mai 2005**

Redaktions- und
Anzeigenschluss:
09. Mai 2005

Amtsblatt fur die Gemeinde Wunschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Wunschendorf
Einzelexemplare konnen kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wunschendorf, Poststr. 8, 07570 Wunschendorf, abgeholt werden.
Druckauflage: 1500

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wunschendorf vertreten durch Burgermeister Jens Auer
Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de, Druck: Druckerei Raffke
Verantwortlich fur die amtlichen Veroffentlichungen: Burgermeister Jens Auer
Erscheinung: nach Bedarf